## Entwicklung der Geldauflagenzuweisungen

Die Statistik des Justizministeriums Baden-Württemberg über die von den baden-württembergischen Gerichten und Staatsanwaltschaften erteilten Geldauflagen in Straf- und Gnadensachen für das Jahr 2015 belegt den von verschiedenen Vereinen der freien Bewährungs- und Straffälligenhilfe zuletzt beklagten Rückgang der Geldauflagenzuweisungen.

## I. Zuweisungen an die Vereine des VBSW

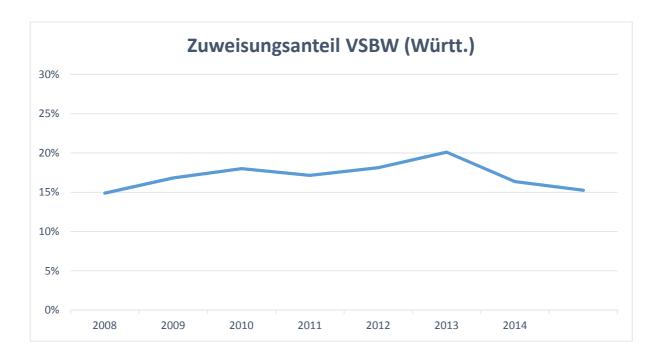
Den Vereinen im Verband wurde 2015 mit 1.467.241 Euro der niedrigste Jahresbetrag der letzten acht Jahre zugewiesen. Das Geldbußenaufkommen liegt um 100.000 Euro unter dem Betrag des Jahres 2014 und um 21 % unter den durchschnittlichen Zuweisungen der letzten acht Jahre (- 400.000 Euro).



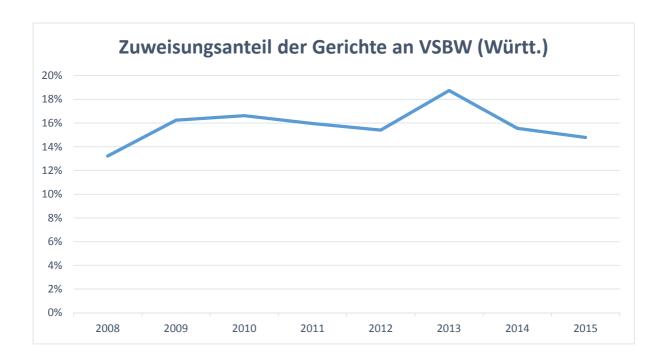
**Gegenüber dem Vorjahr 2014** haben sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften dem VBSW weniger zugewiesen (Gerichte: - 64.414 Euro / - 6,1 %; Staatsanwaltschaften: - 36.510 Euro / - 7,1 %).

Bei den **Staatsanwaltschaften** handelt es sich bei der Zuweisung von 480.345 Euro um den niedrigsten Betrag der letzten acht Jahre (Ø 682.902 Euro / - 30 %). Der Zuweisungsbetrag der **Gerichte** mit 986.896 Euro ist der zweitniedrigste der letzten acht Jahre (Ø 1.286.045 Euro / - 23 %).

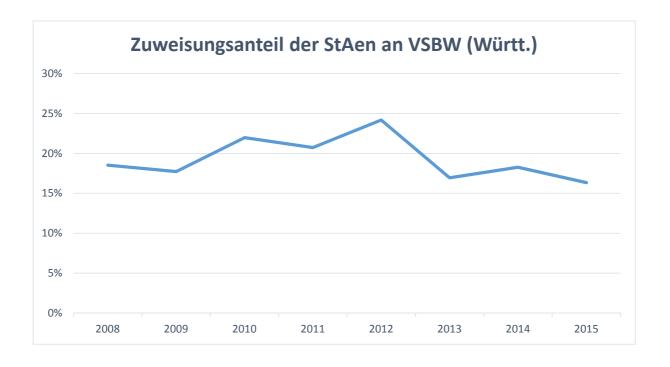
Der Anteil der Zuweisungen an den VBSW an den gesamten Geldbußenzuweisungen in Württemberg im Jahr 2015 beträgt 15 %. Das ist gegenüber 2014 rund 1 % weniger. Die höchste Zuweisungsquote an den VBSW hat es im Jahr 2013 mit 20 % gegeben. Im Jahr 2008 waren wir allerdings schon einmal bei lediglich 15 %, wobei der Gesamtbetrag der zugewiesenen Geldbußen damals allerdings sehr hoch war.



Die **Zuweisungsquote der württembergischen Gerichte** an den VBSW schwankt zwischen 13 % und 19 % der gerichtlichen Gesamtzuweisungen. Im vergangenen Jahr 2015 lag man bei 15 %.

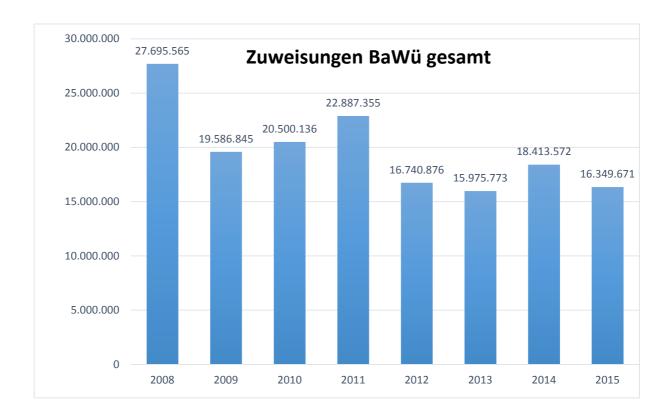


Etwas volatiler verhält sich die **Zuweisungsquote der württembergischen Staatsanwaltschaften**. Sie betrug in den letzten acht Jahren zwischen 16 % und 24 %. Der niedrigste Wert von 16 % resultiert aus dem Jahr 2015.

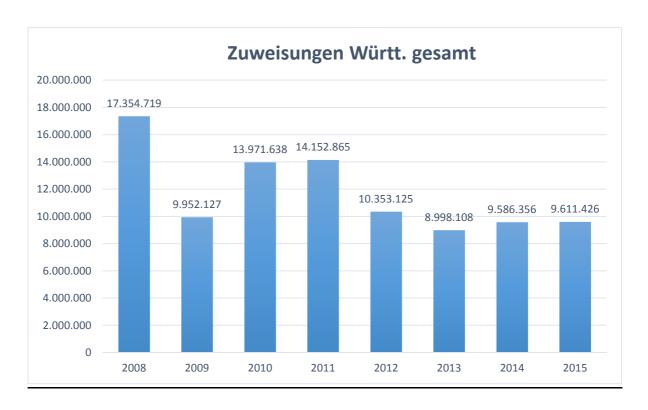


## II. Zuweisungen insgesamt

In **Baden-Württemberg** wurden im Jahr 2015 insgesamt **16.349.671 Euro** an Geldauflagen verteilt. Gegenüber dem Jahr 2014 ist dies ein **Rückgang um 11,2** % (2,06 Mio. Euro). Die Geldauflagenzuweisungen liegen um 17 % unter dem Durchschnitt der letzten acht Jahre (Ø 19.768724 Euro). Der Betrag ist aber nicht der niedrigste Jahresbetrag. Er liegt noch um 373.898 Euro (2,3 %) höher als im Jahr 2013.

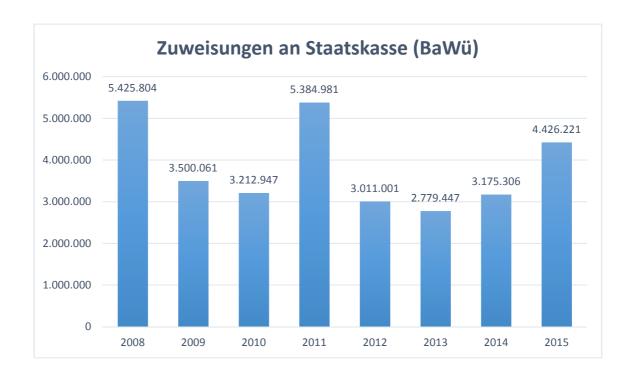


In **Württemberg** ist das Bild identisch. Insgesamt wurden 9.611.426 Euro von den Gerichten und Staatsanwaltschaften verteilt. Damit ergibt sich sogar noch eine **geringe Zunahme gegenüber 2014** um 25.070 Euro. Der Gesamtbetrag liegt trotzdem aber um **18** % **unter dem Durchschnitt der letzten acht Jahre** (- 2.136.120 Euro).

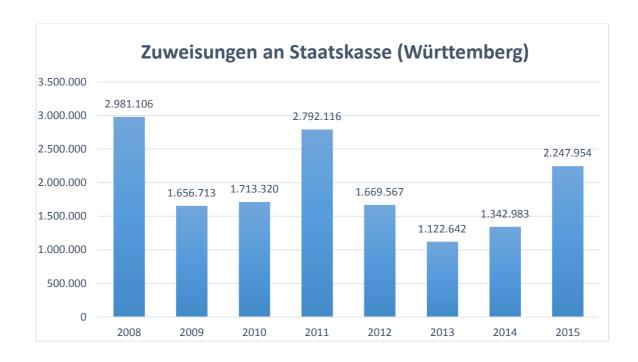


## III. Zuweisungen an die Staatskasse

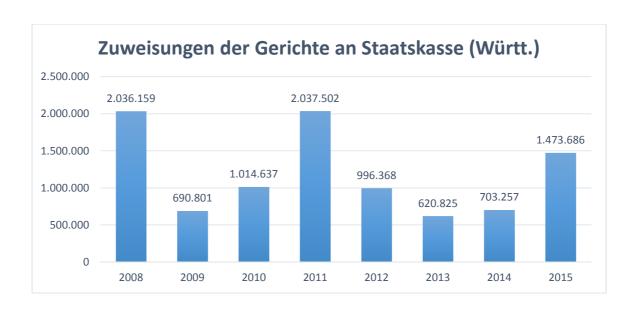
Die Zuweisungen an die Staatskasse sind in **Baden-Württemberg** im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr auf 4.426.221 Euro gestiegen. Dies ist ein Zuwachs um 1.250.915 Euro, also um 39,4 %. Sie erreichen den **dritthöchsten Wert der letzten acht Jahre** und übersteigen den Durchschnitt der letzten acht Jahre um 15 %.

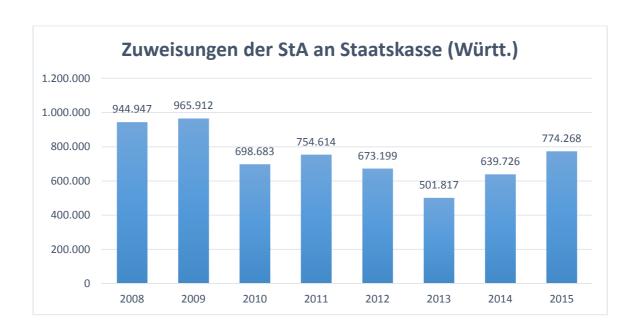


Ein ähnliches Bild ergibt sich für **Württemberg**. Die Zuweisungen an die Staatskasse im Jahr 2015 betragen hier 2.247.954 Euro, im Jahr 2014 waren es nur 1.342.983 Euro. Im Jahr 2015 wurden der Staatskasse also 904.971 Euro mehr zugewiesen als 2014. Die **Steigerungsrate beträgt 67 %.** 



**Ursächlich ist hauptsächlich die Zuweisungspraxis** der württembergischen **Gerichte**. Die Gerichte haben der Staatskasse 770.429 Euro mehr zugewandt wie im Jahr 2014. Das ist eine **Steigerung um 110 %.** Gleichzeitig haben die **Staatsanwaltschaften** 134.542 Euro mehr an die Staatskasse zugewiesen. Dies ist eine Steigerung um 21 %.





Der Anteil der Zuweisungen an die Staatskasse bezogen auf Baden-Württemberg insgesamt wuchs 2015 gegenüber dem Vorjahr von 17 % um 10 % auf 27 % an.

